

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung
Nichtöffentlich zu TOP 9 und 38, 39,
40, 42, 43,45, 46 und 47

Hauptausschuss

68. Sitzung
27. November 2024

Beginn: 12.21 Uhr
Schluss: 19.45 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

I. Mitteilungen des Vorsitzenden

Folgender Zeitplan für die Beratungen des Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (Drucksache 19/2053) im Hauptausschuss wird gebilligt:

27.11.24	Allgemeine Aussprache in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses
04.12.24	Sondersitzung Hauptausschuss /1. Lesung Nachtragshaushalt
05.12.24	1. Lesung im Plenum
11.12.24	Hauptausschuss/ 2. Lesung Nachtragshaushalt mit Beschlussfassung
13.12.24	Reservetermin für eine Sondersitzung des Hauptausschusses
16.12.24	Zuleitung der Beschlussempfehlung des HA an das Plenum
19.12.24	2. Lesung im Plenum

Den Fraktionen wird die Möglichkeit eingeräumt, schriftlich Fragen einzureichen, die möglichst zu der 1. Lesung am 4.12.2024 bzw. zur 2. Lesung am 11.12. 2024 vom Senat mündlich oder schriftlich zu beantworten sind. Auch eine spätere Beantwortung im Jahr 2025 ist möglich.

Änderungsanträge können rechtzeitig zur 2. Lesung am 11.12.2024, falls erforderlich zum Reservetermin am 13.12.2024, gestellt werden.

(einstimmig)

Der Vorsitzende ruft die Einladung mit der Tagesordnung nebst Konsensliste und zwei Mitteilungen auf.

Als Tischvorlagen sind verteilt worden:

Zu TOP 1:

Empfehlung des UA VermV vom 27.11.2024
Vermögensgeschäft Nr. 15/2024
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte

[2030](#)
Haupt

Zu TOP 49:

**Austauschseite zum Änderungsantrag der Fraktion
der CDU und der Fraktion der SPD**
(rote Nummer 1902 B)

[1902 B-1](#)
Haupt

Die Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aus den zwei Mitteilungen werden gebilligt (einstimmig mit allen Fraktionen).

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Anträge unter II. festgestellt.

Die Konsensliste wird angenommen (einvernehmlich).

II. Anträge der Fraktionen

Ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD, TOP 13

Schreiben SenInnSport – ZS A 1 Ku – vom 09.09.2024
**Auflösung der Pauschalen Minderausgaben im
EP 05 – hier Hauptgruppe 4 – Personalausgaben**
Antrag auf Ausnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 2
Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25) – sowie
gemäß § 11 Abs. 4 des 2. Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 (2. NHG 24/25)

[1812 C](#)
Haupt

TOP 36

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 3.4 –
vom 11.09.2024
**Verlängerung des Mietvertrages eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietverhältnisses**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1899](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

TOP 41

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 1.2 –
vom 01.11.2024
**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1976](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

TOP 44

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 12.11.2024
**Anmietung von Grundstücken für die temporäre
Unterbringung von Geflüchteten und Errichtung
von Wohncontaineranlagen (WCD 2.0 Programm)
hier: Zustimmung zum Abschluss von
Grundstücksmietverträgen zur Unterbringung von
Geflüchteten**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1995](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

und TOP 47 A

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 22.11.2024
**Anmietung von Grundstücken für die temporäre
Unterbringung von Geflüchteten und Errichtung
von Wohncontaineranlagen (WCD 2.0 Programm)
hier: Zustimmung zum Abschluss von
Grundstücksmietverträgen**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2022](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

zur Sitzung am 11.12.2024 zu vertagen, wird angenommen.
(einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD;
Abstimmung im Block)

Ein Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, TOP 28 a)

- a) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 29.08.2024 [1487 B](#)
Tarifbindung aller Entgelt- und Haupt
Zuwendungsempfangenden
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

dem Ausschuss für Arbeit und Soziales m.d.B. um Stellungnahme zur Verfügung zu stellen,
wird angenommen.

(einstimmig mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD;
Abstimmung im Block)

Konsensliste: s. am Ende des Beschlussprotokolls nach TOP 68.

Punkt 1 der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion [1985](#)
Drucksache 19/2000 Haupt
Gesetz zur Aussetzung der Anpassung der
Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 2025

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/2000 – abzu-
lehnen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 1 A der Tagesordnung

- Vorlage – zur Beschlussfassung – [2026](#)
Drucksache 19/2053 Haupt
Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 – 3. NHG 24/25)
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag des Senats)

Nach Allgemeiner Aussprache – s. Inhaltsprotokoll –: vertagt zur Sitzung am 04.12.2024.

(einvernehmlich)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss zu erläutern, wieviel Prozent der Bilanzsumme der Investitionsbank Berlin für Finanzierungsinstrumente aus dem Kernhaushalt und den landeseigenen Unternehmen aufgewendet werden. Ist eine nähere Aufschlüsselung hierzu möglich?

(einvernehmlich; auf Antrag AfD)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 22.01.2025 eine Übersicht der dauerhaft im Haushalt gesperrten Stellen mit Stand 31.12.2024 aufzuliefern.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss die aktuellen Berechnungen der Basis-Herbst Komponente für die Jahre 2024 und 2025 sowie die konjunkturbedingte Kreditaufnahme detailliert zu erläutern. Wie ist das Verfahren zur Ermittlung der zulässigen Kreditaufnahmemöhe?

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss zu erläutern, ob die Erklärung einer Haushaltsnotlage vor dem Hintergrund der Flüchtlingskosten im Jahr 2025 geplant ist. Welcher Anteil an den Kosten soll dann durch einen Notlagekredit kompensiert werden? Gibt es diesbezüglich einen Zeitplan oder schon Vorbereitungen?

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss zu erläutern, wie der aktuelle Stand zur Einführung einer Grundsteuer C in Berlin ist.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

SenFin

wird gebeten, dem Hauptausschuss die Konzepte und den Zeitplan zur Einführung von alternativen Finanzierungsmodellen aufzuliefern und zu erläutern, wann ggf. Gesetzesänderungen in 2025 notwendig werden.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Die Fraktionen können dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 30.11.2024, 12.00 Uhr, Fragen zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 nachreichen, die möglichst zu der 1. Lesung am 4.12.2024 bzw. zur 2. Lesung am 11.12. 2024 vom Senat mündlich oder schriftlich beantwortet werden sollen. Einzelne Berichte können auch zum Jahr 2025 erbeten werden. (einvernehmlich).

Die AfD-Fraktion hat folgende Fragen eingereicht: s. rote Nummer [2026 A](#).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht: s. rote Nummer [2026 B](#).

Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht: s. rote Nummer [2026 C](#), [2026 D](#) und [2026 E](#).

Punkt 1 B der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2050 Zweites Gesetz zur Änderung des Übernachtungsteuergesetzes (vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf Antrag des Senats)	2027 Haupt
---	-------------------------------

Ohne Aussprache: vertagt zur Sitzung am 11.12.2024.

(einvernehmlich)

Punkt 1 C der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2051 Drittes Gesetz zur Änderung des Vergnügungsteuergesetzes (vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf Antrag des Senats)	2028 Haupt
---	-------------------------------

Ohne Aussprache: vertagt zur Sitzung am 11.12.2024.

(einvernehmlich)

Punkt 1 D der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2052
**Viertes Gesetz zur Änderung des Berliner
Zweitwohnungsteuergesetzes**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag des Senats)

[2029](#)
Haupt

Ohne Aussprache: vertagt zur Sitzung am 11.12.2024.

(einvernehmlich)

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hier:

Empfehlung des UA VermV vom 27.11.2024
Vermögensgeschäft Nr. 15/2024
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte

[2030](#)
Haupt

Nach einem Bericht des Vorsitzenden des UA VermV, Frau Derya Çağlar (SPD), wird ohne Aussprache beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nr. 15/2024 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung anzunehmen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Dringlichkeit wird empfohlen.

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegen keine Empfehlungen.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 14.20 bis 14.57 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [1988](#)
Drucksache 19/2002 Haupt
**Gesetz zur Anpassung der Besoldung und
Versorgung für das Land Berlin 2024 bis 2026 und
zur Einführung und Änderung weiterer
Vorschriften (BerlBVAnpG 2024-2026)**

hierzu:

- a) **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** [1988 A](#)
Haupt
- b) **Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD** [1988 B](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke [1988 A](#) wird abgelehnt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen LINKE bei Enthaltung GRÜNE)

zu b) Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [1988 B](#) wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE bei Enthaltung LINKE)

So dann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2002 – mit den folgenden, soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) § 2 wird wie folgt geändert:

aa) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Des Weiteren werden erhöht

1. die Grundgehaltssätze, ausgehend von den sich aus Absatz 1 Nummer 1 ergebenden Beträgen, und

2. die Amtszulagen, die Stellenzulagen und die allgemeine Stellenzulage, ausgehend von den sich aus Absatz 1 Nummer 2 ergebenden Beträgen,

um

1. 5,9 Prozent ab 1. Februar 2025 und

2. weitere 0,4 Prozent ab 1. Januar 2026.“

bb) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Um 220,04 Euro werden ab 1. November 2024 der Auslandszuschlag und um 3,81 Prozent der AuslandsKinderzuschlag, ausgehend von den sich aus den Anlagen 6 bis 14 der Bekanntmachung vom 2. Dezember 2022 (GVBl. S. 696) ergebenden Beträgen, erhöht. Um 4,72 Prozent werden ab 1. Februar 2025 die sich aus Satz 1 ergebenden Zuschläge erhöht. Ausgehend von den sich aus Satz 2 ergebenden Beträgen werden der Auslandszuschlag und der AuslandsKinderzuschlag um weitere 0,32 Prozent ab 1. Januar 2026 erhöht.“

cc) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Ausgehend von den in Absatz 5 Satz 1 festgelegten Beträgen für das erste und das zweite Kind wird ab 1. Februar 2025 der Familienzuschlag um 5,9 Prozent erhöht. Ausgehend von den sich aus Satz 1 ergebenden Beträgen wird der Familienzuschlag um weitere 0,4 Prozent ab 1. Januar 2026 erhöht.“

b) § 5 wird wie folgt geändert:

aa) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Versorgungsbezüge, deren Berechnung ein Ortszuschlag nach dem Bundesbe-soldungsgesetz in der bis zum 30. Juni 1997 geltenden Fassung nicht zugrunde liegt, werden, wenn der Versorgungsfall vor dem 1. Juli 1997 eingetreten ist, ausgehend von den sich aus Absatz 1 ergebenden Beträgen ab

1. 1. Februar 2025 um 5,8 Prozent und

2. 1. Januar 2026 um weitere 0,3 Prozent, ausgehend von den sich aus Nummer 1 ergebenden Beträgen,

erhöht.“

bb) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Bei versorgungsberechtigten Personen, deren Versorgungsbezügen ein Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 5 bis A 8 zugrunde liegt, vermindert sich das Grundgehalt ab

1. 1. Februar 2025 um 72,20 Euro und

2. 1. Januar 2026 um 72,49 Euro,

wenn ihren ruhegehaltfähigen Dienstbezügen die Stellenzulage nach Vorbemerkung Nummer 27 Absatz 1 Buchstabe a oder b der Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B) des Bundesbesoldungsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 1989 geltenden Fassung bei Beginn des Ruhestandes nicht zugrunde gelegen hat.“

2. Artikel 3 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende Nummern 1 bis 3 vorangestellt:

„1. In § 1 Absatz 2 Nummer 3 werden die Wörter „und ergänzender Familienzuschlag“ angefügt.

2. In § 4 Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz werden nach dem Wort „Familienzuschlag“ die Wörter „und dem ergänzenden Familienzuschlag“ eingefügt.

3. In § 8 Absatz 3 werden nach dem Wort „Familienzuschlag,“ die Wörter „ergänzender Familienzuschlag,“ eingefügt.“

b) Die bisherigen Nummern 1 bis 3 werden die Nummern 4 bis 6.

c) Die bisherige Nummer 4 wird gestrichen.

d) Die neue Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„Die §§ 39 bis 41 werden durch die folgenden §§ 39 bis 41 ersetzt:

„§ 39

Grundlage des Familienzuschlages

Der Familienzuschlag wird nach den auf Grundlage von Artikel 1 § 4 des Gesetzes vom ... [einsetzen: Datum und Fundstelle dieses Gesetzes] bekanntgemachten Beträgen des Familienzuschlages im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin gewährt. Der insgesamt zu gewährende Familienzuschlag ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Beträge pro zu berücksichtigendem Kind.

§ 40

Höhe des Familienzuschlages

(1) Die Höhe des Familienzuschlages richtet sich nach der Anzahl und nach der kindergeldrechtlich maßgebenden Reihenfolge der zu berücksichtigenden Kinder der Beamtin oder des Beamten, der Richterin oder des Richters. Zu berücksichtigen sind Kinder, für die nach dem Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung oder nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung Kindergeld zusteht oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 3 oder § 4 des Bundeskindergeldgesetzes zustehen würde. In den Haushalt aufgenommene Kinder von eingetragenen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern stehen den in den Haushalt aufgenommenen Kindern von Ehegattinnen und Ehegatten gleich; § 32 Absatz 3 bis 5 des Einkommensteuergesetzes gilt entsprechend. Die Entscheidung der Familienkasse ist bindend.

(2) Stünde der Familienzuschlag auch einer anderen Person zu, die im öffentlichen Dienst tätig oder auf Grund einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt ist, wird der Familienzuschlag gewährt, wenn und soweit der Beamtin oder dem Beamten, der Richterin oder dem Richter das Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird oder ohne Berücksichtigung des § 65 des Einkommensteuergesetzes oder des § 4 des Bundeskindergeldgesetzes vorrangig zu gewähren wäre. Dem Familienzuschlag stehen sonstige entsprechende Leistungen oder das Mutterschaftsgeld gleich. § 6 Absatz 1 findet auf die Höhe des Familienzuschlages keine Anwendung, wenn einer der Anspruchsberechtigten im Sinne des Satzes 1 vollbeschäftigt oder nach beamtenrechtlichen Grundsätzen versorgungsberechtigt ist oder beide Anspruchsberechtigte in Teilzeit beschäftigt sind und dabei zusammen die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung erreichen. Anspruchsberechtigte in Teilzeit, die zusammen nicht die regelmäßige Arbeitszeit einer Vollzeitbeschäftigung erreichen, erhalten den Familienzuschlag anteilig entsprechend der Summe der individuell vereinbarten Arbeitszeiten.

(3) Eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 ist eine Tätigkeit im Dienst des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, ei-

nes Gemeindeverbandes oder sonstiger Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände. Ausgenommen ist eine Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften oder ihren Verbänden, sofern nicht bei organisatorisch selbständigen Einrichtungen die Voraussetzungen des Satzes 3 erfüllt sind. Einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst steht gleich eine Tätigkeit im Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der das Land oder eine andere der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder einer der dort bezeichneten Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst steht ferner gleich eine Tätigkeit im Dienst eines sonstigen Arbeitgebers, der die für den öffentlichen Dienst geltenden Tarifverträge oder Tarifverträge wesentlich gleichen Inhalts oder die darin oder in Besoldungsgesetzen über Familienzuschläge oder Sozialzuschläge getroffenen Regelungen oder vergleichbare Regelungen anwendet, wenn das Land oder eine andere der in Satz 1 bezeichneten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder einer der dort bezeichneten Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen von Satz 1 erfüllt sind, trifft die für das Besoldungsrecht zuständige Senatsverwaltung oder die von ihr bestimmte Stelle.

(4) Die Bezügestellen des öffentlichen Dienstes im Sinne des Absatzes 3 dürfen die zur Durchführung dieser Vorschrift erforderlichen personenbezogenen Daten erheben und untereinander austauschen. Soweit zur Durchführung dieser Vorschrift die Erhebung personenbezogener Daten der Kinder oder anderer Personen nach Absatz 2 erforderlich ist, dürfen diese bei den berechtigten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern erhoben werden.

(5) Soweit durch die Gewährung von Erhöhungsbeträgen zum Familienzuschlag die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe in derselben Erfahrungsstufe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

§ 40a

Ergänzender Familienzuschlag

(1) Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter mit Anspruch auf Dienstbezüge erhalten einen ergänzenden Familienzuschlag nach Maßgabe des Absatzes 2, sofern die Ehegattin oder der Ehegatte

1. ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, betreut,

2. eine pflegebedürftige Angehörige oder einen pflegebedürftigen Angehörigen mit einem Pflegegrad von zwei oder höher in häuslicher Umgebung pflegt,
3. eine minderjährige pflegebedürftige Angehörige oder einen minderjährigen pflegebedürftigen Angehörigen mit einem Pflegegrad von zwei oder höher in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung betreut,
4. als schwerbehindert gemäß § 2 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch anerkannt ist,
5. ohne Anspruch auf Krankengeld gemäß § 44 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erkrankt ist,
6. die Regelaltersgrenze gemäß § 35 Satz 2 oder § 235 Absatz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch überschritten hat und weder eine Pflichtversicherung oder Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner besteht noch die Ehegattin oder der Ehegatte einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach § 136 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch hat.

Ein Vertrauensschutz dahingehend, dass der ergänzende Familienzuschlag zukünftig in mindestens derselben Höhe gewährt wird, besteht nicht.

(2) Ein ergänzender Familienzuschlag in Höhe von

1. 437,46 Euro wird gewährt, wenn kein Familienzuschlag für ein berücksichtigungsfähiges Kind gewährt wird,
2. 912,64 Euro wird gewährt, wenn ein Familienzuschlag für ein berücksichtigungsfähiges Kind gewährt wird,
3. 1 005,29 Euro wird gewährt, wenn ein Familienzuschlag für zwei berücksichtigungsfähige Kinder gewährt wird.

(3) Ein Bezug von Erwerbseinkommen nach § 18a Absatz 2 oder 2a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, Erwerbsersatz Einkommen nach § 18a Absatz 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch oder Elterngeld nach den Abschnitten 1 und 2 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2015 (BGBl. I S. 33), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 107) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung vermindert den ergänzenden Familienzuschlag im entsprechenden Umfang.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 und der Bezug von Einkommen oder Elterngeld nach Absatz 3 ist durch die Beamtin oder den Beamten, die RichterIn oder den Richter gegenüber der Dienststelle unter Beifügung geeigneter Nachweise anzuzeigen.

(5) Die Gewährung eines ergänzenden Familienzuschlages erfolgt nach abgeschlossener Prüfung der Voraussetzungen durch die Dienststelle ab dem Monat, in dem das

Vorliegen der Voraussetzungen gegenüber der Dienststelle angezeigt worden ist. Entscheidend ist der Tag des Eingangs bei der Dienststelle. Die Gewährung soll auf höchstens ein Jahr befristet werden. Kann von einem dauerhaften Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 ausgegangen werden, ist die Gewährung auf höchstens fünf Jahre zu befristen. Liegen nach Ende des Gewährungszeitraums die Voraussetzungen weiter vor, ist der ergänzende Familienzuschlag erneut zu gewähren. Entfällt eine der Voraussetzungen des Absatzes 1 oder ändert sich die Höhe des Bezuges nach Absatz 3 während des Gewährungszeitraums, ist dies durch die Beamtin oder den Beamten, die RichterIn oder den Richter unverzüglich der Dienststelle mitzuteilen. Der ergänzende Familienzuschlag wird nicht mehr gezahlt für den Monat, in dem die Anspruchsvoraussetzungen an keinem Tage vorgelegen haben. § 12 Absatz 2 findet Anwendung.

(6) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 Nummer 2 und 3 sind

1. Großeltern, Eltern, Schwiegereltern und Stiefeltern,
2. Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder sowie die Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder der Ehegattin oder des Ehegatten.

(7) Der Ehegattin oder dem Ehegatten stehen die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner gleich.

(8) Die vorstehenden Absätze gelten nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter), Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Personen, die eine Unterhaltsbeihilfe nach § 10 Absatz 4 Satz 2 des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 7. Februar 2014 (GVBl. S. 49), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GVBl. S. 476) geändert worden ist, beziehen.

§ 41

Änderung des Familienzuschlages und des ergänzenden Familienzuschlages

Der Familienzuschlag oder Teilbeträge des Familienzuschlages werden vom Ersten des Monats an gezahlt, in den das hierfür maßgebende Ereignis fällt. Die Zahlung erfolgt nicht mehr für den Monat, in dem die Anspruchsvoraussetzungen an keinem Tage vorgelegen haben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für den ergänzenden Familienzuschlag.“ “

- e) Es werden folgende Nummern 7 und 8 eingefügt:

„7. In § 52 Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz werden nach dem Wort „Familienzuschlag“ die Wörter „und dem ergänzenden Familienzuschlag“ eingefügt.

8. In § 57 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „, Familienzuschlag der Stufe 1“ gestrichen.“

f) Die bisherigen Nummern 5 bis 8 werden die Nummern 9 bis 12.

g) Die neue Nummer 9 wird wie folgt gefasst:

„9. § 59 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „, der Familienzuschlag der Stufe 1“ gestrichen.

b) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Anwarter, denen für Oktober 2024 ein Familienzuschlag der Stufe 1 nach § 40 Absatz 1 in der am 31. Oktober 2024 geltenden Fassung gewährt wurde und bei Fortgeltung des bisherigen Rechts weiterhin ein Familienzuschlag der Stufe 1 zustehen würde, erhalten eine Ausgleichszulage in Höhe des für Oktober 2024 gewährten Betrages des Familienzuschlages der Stufe 1, höchstens jedoch 150,10 Euro.“ “

3. Artikel 5 wird wie folgt geändert:

a) Es werden folgende Nummern 1 und 2 vorangestellt:

„1. § 1a wird wie folgt geändert:

a) Satz 3 wird aufgehoben.

b) Im neuen Satz 3 werden die Wörter „bis 3“ durch die Wörter „und 2“ ersetzt.

2. In § 8 Absatz 2 werden nach dem Wort „Familienzuschlag“ die Wörter „ergänzender Familienzuschlag“ eingefügt.“

b) Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden die Nummern 3 und 4.

4. Artikel 7 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 108b wie folgt gefasst:

„§ 108b Befristete Ausnahme für nach § 3 Nummer 11a und 11c des Einkommensteuergesetzes steuerfreie Leistungen.“ “

5. Nach Artikel 9 wird folgender Artikel 10 eingefügt:

„Artikel 10

Weitere Änderung der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen

§ 4 Absatz 1 der Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen, die zuletzt durch Artikel 9 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „6,31“ durch die Angabe „6,34“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 Buchstabe b wird die Angabe „2,97“ durch die Angabe „2,98“ ersetzt.
2. In Absatz 2 wird die Angabe „1,49“ durch die Angabe „1,50“ ersetzt.“

6. Die bisherigen Artikel 10 und 11 werden die Artikel 11 und 12.
7. Der neue Artikel 12 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 12

Weitere Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte

§ 4 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte, die zuletzt durch Artikel 11 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden die Angabe „17,41“ durch die Angabe „18,44“, die Angabe „23,89“ durch die Angabe „25,30“ und die Angabe „32,94“ durch die Angabe „34,88“ ersetzt.
2. Absatz 3 Satz 1 wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „22,27“ durch die Angabe „23,58“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „27,54“ durch die Angabe „29,16“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3 wird die Angabe „32,71“ durch die Angabe „34,64“ ersetzt.
 - d) In den Nummern 4 und 5 wird jeweils die Angabe „38,22“ durch die Angabe „40,47“ ersetzt.“
8. Nach Artikel 12 wird folgender Artikel 13 eingefügt:

„Artikel 13

Weitere Änderung der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte

§ 4 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte, die zuletzt durch Artikel 12 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden die Angabe „18,44“ durch die Angabe „18,51“, die Angabe „25,30“ durch die Angabe „25,40“ und die Angabe „34,88“ durch die Angabe „35,02“ ersetzt.
2. Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird die Angabe „23,58“ durch die Angabe „23,67“ ersetzt.
 - b) In Nummer 2 wird die Angabe „29,16“ durch die Angabe „29,28“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3 wird die Angabe „34,64“ durch die Angabe „34,77“ ersetzt.
 - d) In den Nummern 4 und 5 wird jeweils die Angabe „40,47“ durch die Angabe „40,63“ ersetzt.“
9. Die bisherigen Artikel 12 bis 15 werden die Artikel 14 bis 17.
10. Der neue Artikel 17 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 17

Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich der Absätze 2 bis 11 am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.
- (2) Die Artikel 1, 3, 5, 7, 8, 11, 14 und 15 treten vorbehaltlich der Absätze 6 bis 11 mit Wirkung vom 1. November 2024 in Kraft.
- (3) Die Artikel 4, 9 und 12 treten am 1. Februar 2025 in Kraft.
- (4) Artikel 5 Nummer 3 und 4 sowie Artikel 6 treten mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.
- (5) Die Artikel 10 und 13 treten am 1. Januar 2026 in Kraft.
- (6) Artikel 3 Nummer 4 und 5 tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.
- (7) Artikel 7 Nummer 1 und 19 tritt mit Wirkung vom 26. Oktober 2022 in Kraft.
- (8) Artikel 7 Nummer 5 Buchstabe a, Nummer 8 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb und Buchstabe b tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.
- (9) Artikel 7 Nummer 18 tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.
- (10) Artikel 8 Nummer 2 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

(11) Artikel 14 Nummer 1 Buchstabe a, Nummer 2 und 3 tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.“

(einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2001

[1987](#)
Haupt

**Gesetz über die Anhebung der Altersgrenzen und
Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, der Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2001 – anzunehmen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und AfD gegen LINKE)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – II A 21 – vom 12.09.2024 [1906](#)
Auswirkungen des Zensus 2022 auf die
Steuereinnahmen des Landes Berlin
hier: Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024) Haupt
- b) Bericht SenInnSport – I E 2 – vom 20.09.2024 [1906 A](#)
Zensus
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024) Haupt
- c) Zwischenbericht SenInnSport – I E 2 – vom 20.11.2024 [1906 B](#)
Abschlussbericht der AG Zensus
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 04.12.2024 Haupt

Mit der Mitteilung zur Sitzung am 22.01.2025 vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [1983](#)
Drucksache 19/1995 Haupt
**Keine alternativen Vertretungen für
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/1995 – anzunehmen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 22 – vom [1997](#)
04.11.2024 Haupt
**Abschluss eines Nachtrages für das angemietete
Objekt zur Unterbringung von Kunstwerken im
Landesbesitz (Artothek) für das Landesamt für
Gesundheit und Soziales (LAGeSo)** Vertrauliche
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350 Beratung
zum Haushalt 2024/25

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [1997](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

SenFin
wird gebeten, dem Hauptausschuss nach Fertigstellung des Entwicklungskonzepts der Artothek dieses aufzuliefern und zu erläutern, ob auch die Bilder aus den Finanzämtern in die Artothek mit aufgenommen werden sollen.

(eilvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 8 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 25 – vom
11.11.2024

**Verlängerung der aktuellen Anmietung für das
Finanzamt Mitte-Tiergarten**

**1. Zustimmung zum Abschluss einer Verlängerung
der Anmietung**

**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, bei Kapitel 1531,
Titel 51715/51820 überplanmäßige**

Verpflichtungsermächtigungen zuzulassen

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[1996](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Ohne Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [1996](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 9 der Tagesordnung

Petition

**Eingabe zum Thema: Preisgestaltung –
Abonnements beim Zoo Berlin ausschließlich online
(vertraulich)**

Pet Nr. 4082/19

Der Petitionsausschuss bittet den Hauptausschuss um
eine Stellungnahme

[1957](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

hierzu:

Vertraulicher Vorschlag der berichterstattenden
Fraktion für eine Stellungnahme

[1957 A](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

s. nichtöffentlicher Teil des Beschlussprotokolls.

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I C 25 – vom 29.08.2024 [1796 C](#)
Veranschlagte Mittel für das Wenckebach-Klinikum Haupt
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

Nach Aussprache wird der Bericht [1796 C](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

a) Bericht SenFin – II A – vom 06.09.2024 [1419 B](#)
Zeitplan für die Ausschreibung des Gutachtens zur Haupt
Untersuchung der Rahmenbedingungen für ÖPP-
Modell
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)

b) Zwischenbericht SenBJF – VI AbtL (komm.) – [1419 C](#)
20.09.2024 Haupt
Zeitplan für die Ausschreibung des Gutachtens zur
Untersuchung der Rahmenbedingungen für ÖPP-
Modelle
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024 und aus
der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

Nach Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Bericht [1419 B](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu b) Der Bericht [1419 C](#) wird zur Kenntnis genommen.

Bezirke

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – BDG01 – vom
31.10.2024

[1979](#)
Haupt

**Denkmalgeschützte Sanierung des
Bürodienstgebäudes Helene-Weigel-Platz 8, Teil 1
(Marzahn-Hellersdorf)**

**1. Zustimmung zur Entnahme aus der SIWA-
Verstärkungsreserve**

2. Antrag zur Aufhebung einer Sperre

3. Kenntnisnahme des Berichts über das

Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen

gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt
2024/2025

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1979](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Inneres und Sport – 05

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – ZS A 1 Ku – vom 09.09.2024

[1812 C](#)
Haupt

Auflösung der Pauschalen Minderausgaben im EP

05 – hier Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

Antrag auf Ausnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 2

Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25) – sowie

**gemäß § 11 Abs. 4 des 2. Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 (2. NHG 24/25)**

vertagt zur Sitzung am 11.12.2024; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – ZS A 1 Ku – vom 19.11.2024 [2017](#)
Beantragung einer Ausnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz Haupt
3 Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25) EP 05 – hier
Hauptgruppe 4 – Personalausgaben –
Deckungsfähigkeit

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2017](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit CDU, SPD und AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

SenInnSport
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 19.02.2025 eine titel- und teilansatzscharfe Übersicht der Mehrbedarfe und Entnahmen im Rahmen der Hauptgruppe 4 – Personalausgaben – im Bereich des Einzelplans 05 aufzuliefern.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 15 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenInnSport – I A 14 – vom [1264 D](#)
24.10.2024 Haupt
Stand der Stellenbesetzungen in den bezirklichen
Wahlämtern
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023
und 51. Sitzung vom 17.11.2023)

Nach Aussprache wird der Zwischenbericht [1264 D](#) zur Kenntnis genommen.

SenInnSport
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 22.01.2025 einen aktuellen Sachstandsbericht zu den Stellenbesetzungen in den bezirklichen Wahlämtern aufzuliefern (ggf. auch mündlich).

(einvernehmlich; auf Antrag AfD)

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III E 12 – vom 28.08.2024 [1558 A](#)
Ausbau der Ladeinfrastruktur bei der Polizei Berlin, Haupt
einschließlich eines Zeit- und
Kostenplanes nach Standorten
(Berichtsaufträge aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

Nach Aussprache wird der Bericht [1558 A](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV A 3 – vom 12.11.2024 [2015](#)
Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Haupt
Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im
öffentlichen und privaten Bereich
hier: Deckung von Energiemehrkosten der Berliner
Bäder-Betriebe (BBB)

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2015](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 18 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [1154](#)
Drucksache 19/1109 Haupt
Gesetz zur Einführung der Verpackungssteuer im WiEnBe
Land Berlin UK(f)

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses UK vom 14.11.2024 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE bei Enthaltung LINKE).

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/1109 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz abzulehnen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE bei Enthaltung LINKE)

Punkt 18 A der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – GS BerSig – vom 01.11.2024
**Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung der
Maßnahme „Umfriedung Görlitzer Park“**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1968](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1968](#) zur Kenntnis genommen.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 19 der Tagesordnung

Austauschexemplar zur roten Nummer 1991:
Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**„Den musikalischen Nachwuchs Berlins fördern und
nicht dem schwarz-roten Haushaltsstreit opfern –
Auswirkungen des Herrenbergurteils“**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[1991-1](#)
Haupt

Nach Aussprache – s. Inhaltsprotokoll – wird die Besprechung [1991-1](#) abgeschlossen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A 2 – vom 06.09.2024
**Verlagerung von PMiA-Sperren (M50-Schlüssel) im
Einzelplan 08**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024
und zu 2. gemäß § 11 Abs. 3 HG 2024/2025)

[1734 K](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1734 K](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 21 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – KMK Sek FA (V) – vom
06.11.2024

[1980](#)
Haupt

**Unterstützung bei der Einführung der Digitalen
Akte im Sekretariat der Kultusministerkonferenz
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1980](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I B 1 – vom 11.09.2024
Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP)
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

[1337 A](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1337 A](#) zur Kenntnis genommen.

SenWGP
wird gebeten, dem Hauptausschuss im Juni 2025 in einem Folgebericht den aktuellen
Arbeitsstand des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) sowie der Arbeitsge-
meinschaft Evaluation darzustellen.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 23 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1975
**Siebzehntes Gesetz zur Änderung des
Landesbesoldungsgesetzes**

[1986](#)
Haupt
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 14.11.2024
vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Frakti-
onen).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/1975 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie anzunehmen.

(einstimmig mit allen Fraktionen)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 24 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion die Linke
Drucksache 19/1881

**Mittagessenversorgung an Berliner Schulen
sicherstellen – Kostenfreiheit für Schulessen und
Kita-Besuch erhalten!**

[1901](#)
Haupt
BildJugFam

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses BildJugFam vom 14.11.2024 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/1881 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie abzulehnen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BfJ VII AbtL (komm.)
10.09.2024

**Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie
„Bildung in der digitalen Welt“, DigitalPakt Schule
inklusive aller Zusatz-Vereinbarungen
gemäß Auflage B. 79 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25**

[1898](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1898](#) zur Kenntnis genommen.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 26 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1804 Einsetzung einer Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“	1833 Haupt IntGleich(f) Recht
--	--

Es liegt eine Beschlussempfehlung, [1833 A](#), des Ausschusses IntGleich vom 14.11.2024 vor, den Antrag mit einer Änderung anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/1804 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration und Gleichheit anzunehmen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und AfD bei Enthaltung LINKE)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 26 A der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – I BL 1 – vom 21.11.2024 Aufhebung der Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit von verstärkten Gesamt- oder Teilansätzen durch das Berliner Abgeordnetenhaus im Kapitel 1120 zur Deckung von Mehrbedarfen	2023 Haupt
---	-------------------------------

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [2023](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen AfD bei Enthaltung GRÜNE und LINKE)

Punkt 27 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 16.07.2024 [1846](#)
Informationsschreiben mit Hinweisen zur
Umsetzung des Tarifabschlusses der
Bewilligungsstellen an die zuwendungsgebenden
Verwaltungen
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 29.05.2024) Haupt
- b) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 (V) – vom 06.11.2024 [1846 A](#)
Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024) Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Bericht [1846](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu b) Der Bericht [1846 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 28.02.2025 zu erläutern, ob die Inflationsausgleichszahlung an alle Zuwendungsempfängenden, die diese beantragt haben, geleistet werden konnten und dementsprechend alle Anträge bearbeitet wurden.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE)

Punkt 28 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 29.08.2024 [1487 B](#)
Tarifbindung aller Entgelt- und
Zuwendungsempfängenden
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024) Haupt
- b) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 18.09.2024 [1541 A](#)
Ausschöpfung Tarifmittelvorsorge Kapitel 2910,
Titel 68406
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024
und aus der 62. Sitzung vom 29.05.2024) Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Bericht [1487 B](#) wird vertagt und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales m.d.B. um Stellungnahme zur Verfügung gestellt; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

zu b) Der Bericht [1541 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – I C 5 – vom 23.09.2024
Integrationsfonds
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)

[1630 A](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1630 A](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht Der Senat von Berlin – ASGIVA III B 1.3 –
vom 17.09.2024
**Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG),
Evaluationsbericht für das Jahr 2023**
gemäß Auflage B. 97 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1874 A](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1874 A](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III E 2.2 – vom 14.10.2024
**Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm
(IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und
Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)**
gemäß Auflage B. 99 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der 38.
Sitzung vom 21.06.2023

[0537 C](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [0537 C](#) zur Kenntnis genommen.

SenASGIVA
wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 28.02.2025 einen Folgebericht zu den
Verhandlungen des 4. Rahmenförderungsvertrags bezüglich des Integrierten Gesundheits-
und Pflegeprogramms (IGPP), des Integrierten Sozialprogramms (ISP) und des Inf-
rastrukturprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ) aufzuliefern.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III E 2 – vom 07.10.2024
Fortsetzung des Stadtteilzentrenvertrages
(Berichtsauftrag aus der 42. Sitzung vom 27.09.2023)

[1937](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1937](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III F 1 / III F Ref – vom
11.09.2024

[1142 A](#)
Haupt

**Fallzahlen, Kosten und die Wirksamkeit der Hilfen
zur Überwindung besonderer sozialer
Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII in Berlin sowie
Evaluationsbericht im Rahmen der
Weiterentwicklung der Leistungstypen nach §§ 67 ff
SGB XII**

(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023
und gemäß Auflage B. 104 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25)

Nach Aussprache wird der Bericht [1142 A](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – V C 5 – vom 30.08.2024

[1897](#)
Haupt

Istanbul Konvention

(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

Nach Aussprache wird der Bericht [1897](#) zur Kenntnis genommen.

SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum Ende des I. Quartals 2025 einen Folgebericht zum Umsetzungsstand der Istanbul Konvention aufzuliefern und darzustellen, wie viele Mittel in 2024 verausgabt wurden und wie die geplante Finanzierung der Maßnahmen in 2025 aussieht. Gibt es Veränderungen im Maßnahmeplan oder beim Arbeitsauftrag?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 35 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion die Linke
Drucksache 19/2009

[1990](#)
Haupt

**Dezentrale Unterbringung und Unterkunftsplätze in
Hotels sichern! Perspektiven für die Schließung der
Massenunterkunft in Tegel schaffen!**

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/2009 – abzulehnen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Punkt 36 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 3.4 –
vom 11.09.2024

**Verlängerung des Mietvertrages eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietverhältnisses**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1899](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

vertagt zur Sitzung am 11.12.2024; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 37 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 01.11.2024

**Anmietung von Unterbringungskapazitäten an
einem MUF Standort, welche durch eine der
kommunalen Wohnungsbaugesellschaften errichtet
werden**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1972](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Nach Aussprache in öffentlicher Sitzung wird beschlossen:

Dem Schreiben [1972](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 28.02.2025 zu erläutern, welche Planun-
gen es für die Schaffung der soziale Infrastruktur rund um den MUF Standort (siehe
RN [1972](#)) gibt. Gibt es Überlegungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen so anzu-
passen, dass auch eine dezentrale Anmietung von einzelnen Wohnungen in einem
Wohnviertel, insbesondere vor dem Hintergrund der Integration, möglich wäre?

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE und LINKE)

Punkt 38 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 01.11.2024

**Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1973](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der Ausschuss tagt von 18.15 bis 18.38 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung.

zugestimmt; s. nichtöffentlicher Teil des Beschlussprotokolls.

Punkt 39 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 01.11.2024

**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1974](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

zugestimmt; s. nichtöffentlicher Teil des Beschlussprotokolls.

Punkt 40 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 01.11.2024

**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1975](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

zugestimmt; s. nichtöffentlicher Teil des Beschlussprotokolls.

Punkt 41 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 1.2 –
vom 01.11.2024

**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1976](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

vertagt zur Sitzung am 11.12.2024; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 42 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 1.2 –
vom 05.11.2024

**Ausübung einer mietvertraglichen
Verlängerungsoption für ein Objekt zur
Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietvertrages**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1993](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

zugestimmt; s. nichtöffentlicher Teil des Beschlussprotokolls.

Punkt 43 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 05.11.2024

**Mietvertragsverlängerung eines Objekts zur
Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung zur Verlängerung des
bestehenden Mietvertrages**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1994](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

zugestimmt; s. nichtöffentlicher Teil des Beschlussprotokolls.

Punkt 44 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 12.11.2024

**Anmietung von Grundstücken für die temporäre
Unterbringung von Geflüchteten und Errichtung
von Wohncontaineranlagen (WCD 2.0 Programm)
hier: Zustimmung zum Abschluss von
Grundstücksmietverträgen zur Unterbringung von
Geflüchteten**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1995](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

vertagt zur Sitzung am 11.12.2024; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Punkt 45 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 12.11.2024

**Ausübung einer mietvertraglichen
Verlängerungsoption für ein Objekt zur
Unterbringung von Geflüchteten**

hier: Zustimmung zur Verlängerungsoption
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2002](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

zugestimmt; s. nichtöffentlicher Teil des Beschlussprotokolls.

Punkt 46 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 14.11.2024

**Mietvertragsverlängerung eines Objekts zur
Unterbringung von Geflüchteten**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2005](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

zugestimmt; s. nichtöffentlicher Teil des Beschlussprotokolls.

Punkt 47 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 6.7 –
vom 15.11.2024

**Ausübung einer mietvertraglichen
Verlängerungsoption für ein Objekt zur
Unterbringung von Geflüchteten**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2006](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

zugestimmt; s. nichtöffentlicher Teil des Beschlussprotokolls.

Punkt 47 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 22.11.2024
**Anmietung von Grundstücken für die temporäre
Unterbringung von Geflüchteten und Errichtung
von Wohncontaineranlagen (WCD 2.0 Programm)
hier: Zustimmung zum Abschluss von
Grundstücksmietverträgen**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2022](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

vertagt zur Sitzung am 11.12.2024; s. vor Eintritt in die Tagesordnung II.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 48 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V AbtL – vom 28.09.2024
**Zustimmung zur Abweichung von dem
Regelverfahren für die beschleunigte Errichtung von
Modularen Flüchtlingsunterkünften – MUF 3.0**

[1943](#)
Haupt

Nach Aussprache wird beschlossen:

Dem Schreiben [1943](#) wird wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis
genommen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD)

Punkt 49 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1858
**Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und
Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben
(Schneller-Bauen-Gesetz – SBG)**

[1902](#)
Haupt
InnSichO*
StadtWohn(f)
UK*
Mobil*

hierzu:

- a1) **Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD**
- a2) **Austauschseite zum Änderungsantrag der Fraktion
der CDU und der Fraktion der SPD (rote Nummer
1902 B)**

[1902 B](#)
Haupt
[1902 B-1](#)
Haupt

- b) Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom [1902 A](#)
11.11.2024 Haupt

Herr Abg. Goiny weist auf folgende redaktionelle Anpassungsnotwendigkeit im Änderungsantrag von CDU und SPD, [1902 B/1902 B-1](#), hin: Bei Ziffer 8 des Änderungsantrags [1902 B](#) muss im neu eingefügtem § 69 Absatz 2a Satz 3 die Angabe „Absatz 2 Satz 3“ lauten „Absatz 2 Satz 4“. Im letzten Satz muss die Angabe „Absatz 2 Satz 5 und Satz 6“ lauten „Absatz 2 Satz 6 und Satz 7“

Der Antrag werde so angepasst zur Abstimmung gestellt.

Nach Aussprache wird beschlossen:

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [1902 B](#) wird unter Berücksichtigung der Austauschseite [1902 B-1](#) angenommen.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Sodann wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1858 – mit den soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen:

1. Artikel 3 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Dem § 48 werden die folgenden Absätze 5, 6 und 7 angefügt:

„(5) Werden Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen in rechtmäßig bestehenden Gebäuden in Wohnraum umgenutzt, sind auf bestehende Gebäude und Bauteile die §§ 6, 27, 28 und 30 bis 32 nicht anzuwenden.

(6) Fallen rechtmäßig bestehende Gebäude aufgrund eines Dachgeschossausbaus oder einer Aufstockung zu Wohnzwecken nach § 2 Absatz 3 Satz 1 in die Gebäudeklasse 4, so sind für die bestehende Gebäudekonstruktion die Anforderungen an den Feuerwiderstand der tragenden und aussteifenden sowie raumabschließenden Bauteile der Gebäudeklasse 3 ausreichend, wenn

1. Nutzungseinheiten, die nicht zu ebener Erde liegen, Rettungswege nach § 33 Absatz 2 Satz 1 und 2 haben,
2. die Türen vom notwendigen Treppenraum zu Kellergeschossen mindestens feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend sind,
3. der notwendige Treppenraum nach § 35 Absatz 8 entraucht werden kann und
4. Wohnungseingangstüren der neu geschaffenen Wohnungen mindestens feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend sind, sofern im notwendigen Treppenraum die notwendige Treppe oder Wand- und Deckenbekleidungen aus brennbaren Baustoffen bestehen oder die übrigen Türen des notwendigen Treppenraums nicht mindestens den Anforderungen nach § 35 Absatz 6 entsprechen.

Beträgt die Aufstockung nicht mehr als ein Geschoss, so sind für dieses Geschoss die Anforderungen an den Feuerwiderstand der tragenden und aussteifenden sowie raumabschließenden Bauteile der Gebäudeklasse 3 ausreichend.

(7) Fallen rechtmäßig bestehende Gebäude aufgrund eines Dachgeschossausbaus oder einer Aufstockung um maximal zwei Geschosse zu Wohnzwecken nach § 2 Absatz 3 Satz 1 in die Gebäudeklasse 5, gilt Absatz 6 entsprechend, wenn

1. die Höhe von 13 m nach § 2 Absatz 3 Satz 2 nicht überschritten wird und die Bauteile nach Absatz 6 Satz 1 und 2 die Anforderungen an die tragenden und aussteifenden sowie raumabschließenden Bauteile der Gebäudeklasse 3 erfüllen oder
2. die Höhe von 22 m nach § 2 Absatz 3 Satz 2 nicht überschritten wird und die Bauteile nach Absatz 6 Satz 1 und 2 die Anforderungen an tragende und aussteifende sowie raumabschließende Bauteile der Gebäudeklasse 4 erfüllen und im Treppenraum eine trockene Steigleitung vorhanden ist, sofern das Treppenauge eine lichte Breite von 0,15 m unterschreitet.“ “

2. Artikel 3 Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„6. Nach § 58 Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Bei Wohnungsbauvorhaben ab 50 Wohneinheiten, Schulen und Kindertagesstätten, gewerblichen Bauvorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung mit einer Geschossfläche von mehr als 3.000 m² sowie öffentlichen Anlagen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ist auf Ersuchen der Bauherrin oder des Bauherrn noch vor Antragstellung eine Bauantragskonferenz durchzuführen. Die Bauantragskonferenz ist grundsätzlich binnen einer Frist von einem Monat nach Eingang des Ersuchens durchzuführen. An der Bauantragskonferenz nehmen die Bauherrin oder der Bauherr und eine entscheidungsbefugte Vertretung aller durch das Vorhaben berührten Fachbereiche teil, einschließlich der für die Beurteilung der Anforderungen an die Beseitigung von Niederschlagswasser und des Artenschutzes zuständigen Stellen. Die beauftragten Stellen für die Belange von Menschen mit Behinderungen sind hinzuzuladen. Die Bauantragskonferenz legt fest, welche Vorarbeiten bis zur Antragstellung erfolgen müssen. Das Ergebnis ist zu protokollieren. Absatz 1 ist entsprechend anzuwenden.“ “

3. Artikel 3 Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

„7. In § 61 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a werden nach dem Wort

„Verkehrsflächen“ die Wörter „und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen,“ eingefügt.“

4. Artikel 3 Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8. § 63 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nummer 2 werden die folgenden Nummern 3 und 4 eingefügt:

„3. die Übereinstimmung mit den Anforderungen der §§ 4 bis 6, 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 und § 45,

4. die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs sowie“

- b) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 5.“

5. Artikel 3 Nummer 9 wird gestrichen.

6. Artikel 3 Nummern 10 und 11 werden zu den Nummern 9 und 10.

7. Artikel 3 Nummer 12 wird zu Nummer 11 und wie folgt gefasst:

„11. § 69 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Ist der Bauantrag vollständig, holt die Bauaufsichtsbehörde unverzüglich die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Stellen ein,

1. deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Bauantrag durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist oder

2. ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrags nicht beurteilt werden kann, insbesondere der für die Beurteilung des Bauplanungsrechts zuständigen Stelle.

Die Beteiligung oder Anhörung entfällt, wenn die jeweilige Behörde oder sonstige Stelle dem Bauantrag bereits vor Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens zugestimmt hat. Die beteiligte Behörde oder sonstige Stelle prüft innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Stellungnahmeersuchens die Vollständigkeit der Unterlagen. Ist der Bauantrag unvollständig oder weist er sonstige erhebliche Mängel auf, fordert sie die Bauherrin oder den Bauherrn unverzüglich zur Behebung der genau bezeichneten Mängel innerhalb einer angemessenen Frist auf. Einen Monat nach Eingang der vollständigen Unterlagen gelten das Einvernehmen nach Satz 1 Nummer 1 als erteilt und die zustimmende Stellungnahme nach Satz 1 Nummer 2 als abgegeben. Durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene längere Zustimmung- und Einvernehmensfristen bleiben unberührt. Die Bauaufsichtsbehörde kann die Stellungnahmefrist um einen Monat verlängern, insbesondere wenn weitere Stellen zu beteiligen sind. Die Frist verlängert sich um einen Monat, wenn die oberste Denkmalschutzbehörde die Entscheidung zu treffen hat. Will die Bauaufsichtsbehörde von der Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde abweichen, entscheidet gemäß § 12 Absatz 3 Satz 3 des Denkmalschutzgesetzes Berlin die oberste Denkmalschutzbehörde innerhalb einer Frist von einem Monat abschließend über den Vorgang.“

- b) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 2a neu eingefügt:

„(2a) Entscheidet die für das Bauwesen zuständige Senatsverwaltung über den Antrag, sind anstelle der Bezirksverwaltungen die fachlich betroffenen Senatsverwaltungen unverzüglich zu beteiligen. Die beteiligte Senatsverwaltung fordert die Bezirksverwaltung unter Beifügung der Bauvorlagen unverzüglich auf, innerhalb eines Monats die Vollständigkeit der Unterlagen zu prüfen. Absatz 2 Satz 4 gilt für die Bezirksverwaltungen entsprechend. Innerhalb eines Monats nach Eingang der vollständigen Unterlagen übermittelt die Bezirksverwaltung der beteiligten Senatsverwaltung eine begründete Stellungnahme. Innerhalb eines weiteren Monats übermittelt die beteiligte Senatsverwaltung ihre abschließende Stellungnahme der für das Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung. Zwei Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen gelten das Einvernehmen nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 als erteilt und die zustimmende Stellungnahme nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 als abgegeben. Absatz 2 Satz 6 und Satz 7 gelten entsprechend.“

- c) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „Absatz 2 Satz 4“ durch die Wörter „Absatz 2 Satz 5“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 Satz 2 werden das Semikolon und die Wörter „Absatz 2 Satz 6 bleibt unberührt“ gestrichen.“ “

8. Artikel 3 Nummer 13 wird zu Nummer 12.

9. Nach Artikel 5 Nummer 2 werden die folgenden Nummern 3, 4, 5 und 6 eingefügt:

„3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 werden nach den Wörtern „und Institutionen Berlins“ die Wörter „einschließlich einer Vertretung für Menschen mit Behinderung“ eingefügt.

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Wörtern „für dessen Erscheinungsbild von“ das Wort „wesentlich“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 wird nach den Wörtern „auf das Denkmal“ das Wort „wesentlich“ eingefügt.

5. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:
„Bei der Entscheidung sind insbesondere auch der Grundsatz der Sparsamkeit öffentlicher Haushalte, die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit

preiswertem Wohnraum, die energetische Sanierung, der Einsatz erneuerbarer Energien, die Barrierefreiheit sowie die soziale Infrastruktur angemessen zu berücksichtigen. Eine vollständige oder teilweise Versagung der Genehmigung ist gemäß § 39 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu begründen.“

- b) Absatz 2 werden die folgenden Sätze 3 und 4 angefügt:
„Verfahrensführende untere Denkmalschutzbehörde ist die Behörde, in deren Bezirk die Maßnahme durchgeführt wird. Eine vollständige oder teilweise Versagung der Genehmigung ist gemäß § 39 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu begründen.“

6. Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

„§ 11a
Denkmalrechtlicher Vorbescheid

(1) Auf Antrag ist zur denkmalrechtlichen Genehmigungsfähigkeit einer geplanten Baumaßnahme ein denkmalrechtlicher Vorbescheid zu erteilen.

(2) Der Vorbescheid gilt zwei Jahre. Die Frist kann auf Antrag zweimal jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden. § 12 ist entsprechend anzuwenden.“ “

10. Artikel 5 Nummer 3 wird zu Nummer 7 und wie folgt gefasst:

„7. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Die zuständige Denkmalbehörde prüft innerhalb von vier Wochen nach Erhalt eines Antrags nach § 11 Absatz 1 und 2, ob dieser vollständig ist oder Mängel aufweist. Ist der Antrag unvollständig oder weist er sonstige erhebliche Mängel auf, fordert die Denkmalbehörde den Antragsteller oder die Antragstellerin unverzüglich zur Behebung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist auf. Werden die Mängel nicht fristgerecht behoben, gilt der Antrag als zurückgenommen. Ein vollständiger Antrag ist innerhalb von drei Monaten zu bescheiden. Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.“

- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 wird das Wort „Einvernehmen“ durch das Wort „Benehmen“ ersetzt.

bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

„Will die Bauaufsichtsbehörde von der Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde abweichen, entscheidet die oberste Denkmalschutzbehörde innerhalb eines Monats abschließend über den Vorgang.“

c) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Die Denkmalfachbehörde entscheidet über den Widerspruch gegen einen im gesonderten denkmalrechtlichen Verfahren ergangenen Verwaltungsakt und damit verbundene Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung

1. im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der auf Grundlage der §§ 7, 8 oder 9 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs von der für das Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung festgesetzt worden ist,

2. zu Vorhaben mit einer Geschossfläche von mehr als 1 500 m².“ “

11. Artikel 5 Nummer 4 wird zu Nummer 8.

12. Artikel 6 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Abweichend von § 15 Absatz 2 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes sollen Ersatzmaßnahmen möglichst innerhalb der in der Landschaftsplanung ausgewiesenen Flächen und Räume festgesetzt werden und können auch außerhalb des durch den Eingriff betroffenen Naturraums erfolgen; sie müssen in einer den landschaftsplanerischen und naturräumlichen Zielen angemessenen Frist erfolgen.“

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Abweichend von § 15 Absatz 4 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes kann die für die Zulassung des Eingriffs zuständige Behörde im Benehmen mit der für Naturschutz zuständigen Behörde die Verantwortung für die Ausführung, Unterhaltung und Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit befreiender Wirkung für den Verursacher des Eingriffs auf Dritte übertragen. Die Übertragung ist nur zulässig, wenn der Dritte

1. die Gewähr für fachliche Kenntnisse und eine ordnungsgemäße Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bietet und

2. die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen gewährleistet.

Der Verursacher trägt die Kosten der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme.“ “

13. Artikel 6 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Dem § 28 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Abweichend von § 30 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes kann von den Verboten des § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können oder dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich ist. Ein überwiegendes öffentliches Interesse liegt in der Regel bei der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum, der energetischen Sanierung, dem Einsatz erneuerbarer Energien, der Barrierefreiheit sowie der sozialen Infrastruktur vor. § 67 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt entsprechend.“ “

14. Artikel 6 Nummer 6 entfällt.

15. Artikel 6 Nummer 7 wird zu Nummer 6 und wird wie folgt gefasst:

„6. Dem § 45 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:

„In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 3 und 5 sollen die anerkannten Naturschutzvereinigungen einmalig ihre Stellungnahme innerhalb von einem Monat nach Unterrichtung über das mitwirkungspflichtige Vorhaben und der Ermöglichung der Einsichtnahme in die einschlägigen Sachverständigengutachten abgeben.“ “

16. Artikel 6 Nummer 8 wird zu Nummer 7.

17. Artikel 7 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Besondere Berücksichtigung findet dabei die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum, die energetische Sanierung, der Einsatz erneuerbarer Energien, die Barrierefreiheit sowie die soziale Infrastruktur.“

b) In Absatz 4 werden nach Satz 2 folgende Sätze eingefügt:

„Die Zahlung des Geldausgleichs und die Bereitstellung von geeigneten Ersatzflächen stellen grundsätzlich gleichwertige Kompensationsformen dar. Dient der Antrag der Verwirklichung eines Vorhabens nach Absatz 2 Satz 2, begründet die Zahlung des Geldausgleichs eine angemessene Kompensation im Rahmen der Umwandlung.“ “

18. Artikel 9 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Erlaubnis soll in der Regel erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen der Sondernutzung nicht entgegenstehen oder ihnen durch Nebenbestimmungen zur Erlaubnis entsprochen werden kann. Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn behinderte Menschen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt würden. Über die Erlaubnis ist unter Berücksichtigung von Satz 7 innerhalb von drei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags bei der zuständigen Behörde zu entscheiden. Die zuständige Behörde prüft nach Eingang des Antrages dessen Vollständigkeit. Ist der Antrag unvollständig, fordert die zuständige Behörde den Antragsteller unverzüglich unter Angabe der fehlenden Unterlagen einmalig zur Vervollständigung innerhalb eines Monats auf. Wird die Unvollständigkeit innerhalb der Frist nicht behoben, gilt der Antrag als zurückgenommen. Fordert die zuständige Behörde den Antragsteller nicht spätestens einen Monat nach Eingang des Antrags zur Vervollständigung auf, gilt der Antrag im Zeitpunkt des Eingangs als vollständig. Ist der Antrag vollständig oder gilt er als vollständig, holt die zuständige Behörde unverzüglich die Stellungnahmen der Behörden oder sonstigen Stellen ein,

1. deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Antrag durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist oder

2. ohne deren Stellungnahme die Erlaubnisfähigkeit des Antrags nicht beurteilt werden kann;

die Beteiligung oder Anhörung entfällt, wenn die jeweilige Behörde oder sonstige Stelle dem Antrag bereits vor Einleitung des Erlaubnisverfahrens zugestimmt hat. Bedarf die Erteilung der Erlaubnis der Zustimmung oder des Einvernehmens einer Behörde oder sonstigen Stelle nach Satz 8 Nummer 1, so gilt das Einvernehmen als hergestellt und die Zustimmung als erteilt, wenn sie nicht einen Monat nach Eingang des Ersuchens verweigert wird; durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene längere Zustimmungs- und Einvernehmensfristen bleiben unberührt. Äußern sich die Behörden oder sonstigen Stellen nach Satz 8 Nummer 2 nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Ersuchens, so geht die zuständige Behörde davon aus, dass die von diesen Behörden oder sonstigen Stellen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Antrag nicht berührt werden. Entscheidet die Behörde über den Antrag nicht innerhalb der Frist nach Satz 3, gilt die Erlaubnis als widerruflich erteilt; dies gilt nicht, wenn der Antragsteller auf diese Rechtsfolge verzichtet hat. Wurde eine Erlaubnis für Sondernutzungen für Bauarbeiten beantragt, die sich auf den fließenden oder ruhenden Fahrzeugverkehr im übergeordneten Straßennetz auswirken, findet Satz 11 keine Anwendung. Der Eintritt der Erlaubnisfiktion nach Satz 11 ist auf Verlangen dem An-

tragsteller zu bescheinigen.“

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Sondernutzungserlaubnisse für die Einrichtung von Baustellen dürfen nur erteilt werden, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung des fließenden oder ruhenden Straßenverkehrs nicht zu erwarten ist, es sei denn, das Bauvorhaben kann ohne Inanspruchnahme des Straßenlandes nicht mit einem wirtschaftlich und technisch vertretbaren Aufwand durchgeführt werden. In diesem Fall ist die Inanspruchnahme des Straßenlandes auf das geringstmögliche Maß und den kürzesten Zeitraum zu beschränken. Die hierfür erforderlichen Nachweise hat der Bauherr zu erbringen. Sondernutzungserlaubnisse für Bauarbeiten, die sich auf den fließenden oder ruhenden Fahrzeugverkehr im übergeordneten Straßennetz auswirken, dürfen nur im Einvernehmen mit der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung erteilt werden.“

c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3a eingefügt

„(3a) Sind für eine Sondernutzung neben einer straßenrechtlichen Erlaubnis auch Anordnungen nach § 45 Absatz 6 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung einzuholen, sollen alle Anträge zusammen bei der zuständigen Behörde nach Absatz 2 eingereicht werden. Die zuständige Behörde nach Absatz 2 leitet die Anträge auf Erteilung von Anordnungen nach § 45 Absatz 6 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung unverzüglich an die dafür zuständige Straßenverkehrsbehörde weiter und wirkt auf eine koordinierte Bearbeitung und zeitgleiche Bescheidung aller Anträge hin.“ “

19. Nach Artikel 9 Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. § 29 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen ist die am Tag der Antragstellung geltende Fassung dieses Gesetzes zugrunde zu legen.“ “

20. Artikel 10 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 4 wird der Punkt am Ende durch das Wort „oder“ ersetzt.

b) Folgende Nummer 5 wird angefügt:

„5. überwiegende öffentliche Belange dies erfordern, insbesondere die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum, die energetische Sanierung, der Einsatz erneuerbarer Energien, die Barrierefreiheit sowie die soziale Infrastruktur.“ “

21. Artikel 11 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 2 entfällt.
- b) Nummer 3 wird zu Nummer 2.

(mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD)

Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 50 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1794

**Wohnen muss bezahlbar sein – Berlin braucht einen
Kautionsfonds**

[1834](#)

Haupt
StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 11.11.2024 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Dem Abgeordnetenhaus wird empfohlen, den Antrag – Drucksache 19/1794 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen abzulehnen.

(mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE)

Punkt 51 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 24 (V) – vom 01.09.2024
**Verwendung der Mittel zur Förderung von
Genossenschaften in Berlin – Bericht 2024**
gemäß Auflage B. 113 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[1895](#)

Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1895](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 52 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV C 3 – vom 06.09.2024
**Kosten- und Finanzierungsübersichten für die
städtischen Sanierungsgebiete**
gemäß Auflage B. 105 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1896](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1896](#) zur Kenntnis genommen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

TOP 53 und TOP 66 werden gemeinsam beraten.

Punkt 53 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II A 1 – vom 23.08.2024
**Übersicht über die verschiedenen Hilfsmaßnahmen
und Programme auf Bundes- und Landesebene für
die Wirtschaft im Zusammenhang mit der Corona-
Krise**
2. Halbjahresbericht 2024
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 75. Sitzung
der 18. WP vom 27.05.2020)

[0545 E](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [0545 E](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 66 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 51 – vom 06.05.2024
IBB-Schlussrechnung zu den Coronahilfen
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1705 A](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1705 A](#) zur Kenntnis genommen.

SenWiEnBe

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Anfang des Jahres 2025 einen Folgebericht zum Abrechnungsstand der IBB bezüglich der Coronahilfen aufzuliefern und zu erläutern, ob bei der Abrechnung der Hilfsprogramme Probleme bestehen.

(einvernehmlich; auf Antrag AfD)

Punkt 54 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II B 32 – vom 25.07.2024
**Finanzielle Ausstattung, Maßnahmen sowie
touristische Bedeutung der Fortführung des
Neustartprogramms Berlin**
(Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung vom 13.10.2023)

[0577 H](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [0577 H](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 55 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II B 32 / II A 5 – vom 25.07.2024
Kürzungen im Neustartprogramm Berlin
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1734 E](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1734 E](#) zur Kenntnis genommen.

SenWiEnBe

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Anfang des Jahres 2025 eine projektscharfe Angabe zu den Kürzungsbeträgen beim Neustartprogramm Berlin, einschließlich der Auswirkungen, aufzuliefern.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 56 der Tagesordnung

a) Bericht SenWiEnBe – II B 38 – vom 18.07.2024
**Steuerungsinstrumente für den
Beherbergungsmarkt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

[1491 A](#)
Haupt

b) Bericht SenWiEnBe – II B 38 – vom 18.11.2024
**Steuerungsinstrumente für den
Beherbergungsmarkt**
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

[1491 B](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird beschlossen:

zu a) Der Bericht [1491 A](#) wird zur Kenntnis genommen.

zu b) Der Bericht [1491 B](#) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 57 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II B 32 – vom 13.09.2024
Umsetzung des Tourismuskonzeptes
gemäß Auflage B. 122 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1909](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1909](#) zur Kenntnis genommen.

SenWiEnBe
wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Anfang des Jahres 2025 darzustellen, in welchen Bereichen bei der Umsetzung des Tourismuskonzeptes Mittel für 2025 eingespart werden sollen und welche Auswirkungen die Einsparungen haben.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 58 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II B 38 – vom 29.08.2024
Queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1889](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1889](#) zur Kenntnis genommen.

SenWiEnBe
wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Anfang des Jahres 2025 darzustellen, ob bei konkreten queeren Veranstaltungen Mittel gekürzt werden sollen und wenn ja, in welcher Höhe.

(einvernehmlich; auf Antrag GRÜNE)

Punkt 59 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – III A 1 Ma – vom 23.08.2024
**Unterstützung beim Aufsetzen der fachlichen
Beteiligungssteuerung für die Rekommunalisierung
der Berliner Fernwärme**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1711 A](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1711 A](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 60 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV A 3 – vom 16.08.2024
Stand der Gewerbehofentwicklung
(Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung vom 13.10.2023)

[1873](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1873](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 61 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 14 – vom 22.08.2024
Kapitalzuführungen an die Berliner Stadtwerke GmbH
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1743 A](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1743 A](#) zur Kenntnis genommen.

SenWiEnBe
wird gebeten, dem Hauptausschuss im April 2025 zu erläutern, inwieweit die Flächenpotenziale auf Landesgebäuden bzw. Gebäuden von Landesunternehmen zur Ausstattung mit Solaranlagen mit der Umsetzungsfähigkeit der Berliner Stadtwerke GmbH korreliert. Welche Ausbaupotenziale gibt es in den kommenden Jahren und wieviel davon kann umgesetzt werden? Gibt es Strategien um ggf. eine dabei aufkommende Differenz zu verringern?

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 62 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 18 – vom 15.08.2024
Mittelabfluss bei dem Kapitel 1330, Titel 68212 (Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG), MG 04 in 2024
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1868](#)
Haupt

Nach Aussprache wird der Bericht [1868](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 63 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWiEnBe – IV C 15 / 25 – vom 23.09.2024
Beantragung, Bewilligung und Abrechnungsverfahren der EU-Mittel
gemäß Auflage B. 121 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

[1913](#)
Haupt

- b) Zwischenbericht SenWiEnBe – IV D 11 (V) – vom [1905](#)
05.09.2024 Haupt
Mittelabfluss und Mittelbindung der GRW
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.12.2024
- c) Bericht SenWiEnBe – IV D 11 (V) – vom 19.11.2024 [2014](#)
Freigabe von Landesmitteln in Höhe von bis zu Haupt
12 Mio. € für die Auszahlung bewilligter Projekte in
der GRW

Nach Aussprache wird beschlossen:

- zu a) Der Bericht [1913](#) wird zur Kenntnis genommen.
- zu b) Der Bericht [1905](#) wird zur Kenntnis genommen.
- zu c) Der Bericht [2014](#) wird zur Kenntnis genommen.

SenWiEnBe

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.12.2024 die Ergebnisse der senatsinternen Abstimmungen zur Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und der Veränderungsbedarfe (vgl. [1905](#)) darzustellen.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

SenWiEnBe

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.12.2024 die zeitlichen Abläufe bei der Veranschlagung des Projekts „Marzahner Knoten“ darzustellen, auch in Verbindung mit den Abstimmungen zu den GRW Änderungen.

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

SenWiEnBe

wird gebeten, dem Hauptausschuss einen Folgebericht zur roten Nummer [1913](#) und den Anregungen an die Vertreter/innen der Europäischen Kommission zur Vereinfachung des Förderverfahrens und weiteren Ergebnissen aufzuliefern. Welche Anregungen wurden durch die Arbeitsgruppe „Vereinfachung“ erarbeitet und inwieweit können diese berücksichtigt werden?

(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)

Punkt 64 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 11 (V) – vom 18.07.2024
**Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der
touristischen Attraktivität des Zoologischen Gartens
(auch Aquarium) Berlin und des Tierparks Berlin**
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)

[0898 B](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [0898 B](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 65 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 2 – vom 22.08.2024
**Effiziente GebäudePLUS
hier: Zuführungsbedarfe**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1742 A](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1742 A](#) zur Kenntnis genommen.

Hinweis: TOP 66 wurde gemeinsam mit TOP 53 beraten.

Punkt 67 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV D 51 – vom 02.07.2024
**Entnahme aus der Energiekostenrücklage
hier: Heizkostenhilfe Berlin**
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

[1607 A](#)
Haupt

Ohne Aussprache wird der Bericht [1607 A](#) zur Kenntnis genommen.

Punkt 68 der Tagesordnung

Verschiedenes

Auf eine Nachfrage von Herrn Abg. Zillich (LINKE) weist der Vorsitzende darauf hin, dass nicht terminierte Berichtsbitten gemäß der Ziffer 11 der Verfahrensregeln des Hauptausschusses innerhalb von drei Monaten aufzuliefern sind.

Konsensliste

III. Gemäß Konsensliste wird zugestimmt:

Zwischenbericht SenFin – I C 25 – vom 11.11.2024 [1217 B](#)
Rückführung Tochterunternehmen
hier: Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH
und Charité – Universitätsmedizin Berlin
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am
22.01.2025

Zwischenbericht SenMVKU – G R S – vom 13.11.2024 [1786 A](#)
Umsetzung des Toilettenkonzeptes
gemäß Auflage B. 42 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 11.12.2024

2. Zwischenbericht SenStadt – II B – vom 18.11.2024 [1844 A](#)
Ausrichtung und Perspektiven der Tempelhof
Projekt GmbH
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am
11.12.2024

Zwischenbericht SenStadt – II S – vom 13.11.2024 [2004](#)
IBA mit Stand der Planung und haushalterischen
Folgen
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis 28.02.2025

Zwischenbericht RBm – Skzl vom 18.11.2024 [2016](#)
Wirtschaftsplan 2025
IT- Dienstleistungszentrum Berlin – ITDZ Berlin
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Haupt

m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 19.02.2025

IV. Gemäß Konsensliste werden zur Kenntnis genommen:

Justiz und Verbraucherschutz

Bericht SenJustV – III A 13 – vom 11.11.2024
Folgebericht zum Projekt ResoDigi
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[1757 A](#)
Haupt

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 25.10.2024
Kapazitätserhöhung S-Bahn-Energieversorgung
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[0054 G](#)
Haupt

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Vertraulicher Bericht SenKultGZ – BKRW Ho – vom
20.11.2024
Teilhabe-Leistungen an Kahal Adass Jisroel e.V.

[2013](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Bildung, Jugend und Familie

Bericht SenBJF – II A 1 KuBi – vom 18.11.2024
**8. Fortschrittsbericht zum Berliner Rahmenkonzept
Kulturelle Bildung**
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 107. Sitzung
der 16. WP vom 22.06.2011)

[0687 A](#)
Haupt

Bericht SenBJF – II BfdH – vom 18.11.2024
**Wirtschaftspläne 2025 der Zuschussempfänger
Pestalozzi-Fröbel-Haus, Lette-Verein und Stiftung
Planetarium**
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2009](#)
Haupt

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Bericht SenASGIVA – I B 5 – vom 15.11.2024
**Wissenschaftlichen Begleitung laufender Audio-
Videodolmetsch-Lösungen in Berliner
Verwaltungseinheiten**
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

[0918 C](#)
Haupt

Bericht SenASGIVA LAGeSo ZS C 1 – vom
11.11.2024
**Übersicht über den Wirtschaftsplan des
Sondervermögens Ausgleichsfonds des Landes
Berlin nach dem Pflegeberufegesetz**

[1970](#)
Haupt

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bericht SenStadt – II B – vom 30.10.2024
**Nutzung des ehemaligen Flughafens Tegel im
Nachgang zur Baurundfahrt des Hauptausschusses
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
der CDU**
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)

[2003](#)
Haupt

Finanzen

Vertraulicher Bericht SenFin – I D 25 – vom
11.11.2024
**Anmietung von Flächen zur Unterbringung des
neuen Berliner Landesinstitutes der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
im Objekt Fürstenbrunner Weg 22-30, 14059 Berlin
hier: Rating der STRABAG AG**
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[1739 C](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Bezirke

Bericht BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm – vom
05.11.2024
**Friedrich-Drake-Schule: Sanierung Sporthalle
hier: Einrichtung einer Photovoltaikanlage**
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

[1638 A](#)
Haupt

Bericht BA Treptow-Köpenick – SE PFin FSL – vom
31.10.2024

**Wirtschaftsplan 2025 für den Kita-Eigenbetrieb
SüdOst**

gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2011](#)
Haupt

Die folgenden Berichte werden von der Konsensliste IV. genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am 11.12.2024 sowie der nachfolgenden Sitzungen gesetzt:

Justiz und Verbraucherschutz

Bericht SenJustV – I A 1 – vom 08.11.2024
Antidiskriminierung und Diversity/Diversität
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[1773 A](#)
Haupt
- s. auch KL VI. -

Bericht SenJustV – VB 13 – vom 12.11.2024
**Wirtschaftsplan 2025 der Verbraucherzentrale
Berlin e.V.**
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2008](#)
Haupt

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bericht SenMVKU – IV C 6 – vom 15.11.2024
Finanzierung Deutschlandticket
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1519 A](#)
Haupt

Bericht SenMVKU – IV D 14 – vom 03.11.2024
**Umsetzung des Verkehrskonzepts 16. und
17. Bauabschnitt der A100**
gemäß Auflage B. 48 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1787 A](#)
Haupt

Bericht SenMVKU – V B E – vom 15.11.2024
Umrüstung Gasbeleuchtung
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[1871 A](#)
Haupt

Bericht SenMVKU – Z F 33 – vom 15.11.2024
**Haushalts- und Wirtschaftspläne der
Zuschussempfänger 2025**
Anlage 1: GB infraVelo GmbH
Anlage 2: Grün Berlin GmbH
Anlage 3: Landesbetrieb Krematorium Berlin
Anlage 4: Stiftung Naturschutz Berlin
Anlage 5: Freilandlabor Britz e. V.
**Anlage 6: Berliner Landesarbeitsgemeinschaft
Naturschutz**
**Anlage 7: Naturwacht e. V. – Naturschutzstation
Marienfelde**
Anlage 8: Grün Berlin Stiftung
Anlage 9: Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e. V.
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[2010](#)
Haupt

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Bericht SenWGP – V GSt (V) – vom 14.11.2024
**Umsetzung von Hochschulprojekten nach Auflösung
der pauschalen Minderausgaben**
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)

[1796 E](#)
Haupt

Bericht SenWGP – I E 2 – vom 08.11.2024
Schwangerschaftskonfliktberatung
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)

[1826 A](#)
Haupt

Bildung, Jugend und Familie

Bericht SenBJF – IV A 4 – vom 18.11.2024
**Refinanzierungsmodell mit verbindlichen
Mindeststandards für Ausstattungen für
berufsbildende Schulen**
gemäß Auflage B. 90 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1047 A](#)
Haupt

Bericht SenBJF – V A 16 – vom 15.11.2024
**Sachstandsbericht zur Sanierung von
Kindertagesstätten durch freie Träger**
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1092 F](#)
Haupt

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Bericht Senat von Berlin – ASGIVA III F 1.1 – vom
12.11.2024 [0692 H](#)
Haupt
**Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und
obdachlose Menschen sowie deren Unterbringung**
gemäß Auflage B. 118 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Bericht SenASGIVA vom 14.11.2024 [1661 A](#)
Haupt
Umstellung der Zuwendungsfinanzierung
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bericht SenWiEnBe – II B 42 – vom 18.11.2024 [2007](#)
Haupt
Games Standort stärken
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

Bericht SenWiEnBe – IV B 2 – vom 18.11.2024 [2012](#)
Haupt
**Internationales Congress Centrum Berlin (ICC)
hier: Konzeptverfahren**
(Berichtsauftrag aus der 34. Sitzung des
Unterausschusses Vermögensverwaltung vom
09.10.2024)

Finanzen

Vertraulicher Bericht SenFin – I D 25 – vom [0069 K](#)
06.11.2024 Haupt
**Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung der
Verwaltung (GSUV)** Vertrauliche
**FM-Reporting Q3 2023 /Q1 2024, Bedarfsszenario
2023/2024, Gesamtflächenbilanz 2023,
Optimierungskonzepte 2024 sowie Rundschreiben I
– Nr. 18/2024** Beratung
**hier: Aktueller Stand leerstehende
Landesliegenschaften**
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

Vertraulicher Bericht SenFin vom 18.11.2024
**Veräußerungsverbot von Berliner Liegenschaften
aufrechterhalten – Verkauf des Stölpchenwegs
aussetzen**
hier: aktueller Sachstandsbericht
(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 09.10.2024)

[1836 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Bericht SenFin – I D – vom 04.11.2024
**Wirtschaftsplan 2024/2025 des Landesbetriebes für
Gebäudebewirtschaftung Betriebsteil A (LfG A)**
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1981](#)
Haupt

Bericht SenFin – II LHG – vom 06.11.2024
**Implementierung des „Gender-Budgeting-
Controllings“**
gemäß Auflage A. 12 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[1992](#)
Haupt

V. Gemäß Konsensliste werden den Unterausschüssen überwiesen:

Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/2003
**Bericht 2024 über die Beteiligungen des Landes
Berlin an Unternehmen des privaten Rechts und an
bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts für
das Geschäftsjahr 2023**
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[1963 A](#)
Haupt
vorab zur Erledi-
gung überwiesen

Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirt-
schaft

Bericht SenASGIVA – I B 5 – vom 15.11.2024
**Wissenschaftlichen Begleitung laufender Audio-
Videodolmetsch-Lösungen in Berliner
Verwaltungseinheiten**
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

[0918 C](#)
Haupt
zur Erledigung
- vormals KL IV. -

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/2003

**Bericht 2024 über die Beteiligungen des Landes
Berlin an Unternehmen des privaten Rechts und an
bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts für
das Geschäftsjahr 2023**

hier nur: ITDZ

(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[1963 A](#)

Haupt
vorab zur Erledi-
gung überwiesen

Bericht SenFin – PSTAT – vom 04.11.2024

**Statistischer Bericht „Fluktuation im unmittelbaren
Landesdienst Berlin Berichtsjahr 2023 (Fluk j 23)“**

[1982](#)

Haupt
zur Erledigung

VI. Gemäß Konsensliste werden den Fachausschüssen zur Verfügung gestellt:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 29.08.2024

**Tarifbindung aller Entgelt- und
Zuwendungsempfangenden**

(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024)

[1487 B](#)

Haupt
- s. II. und TOP 28
a) -

m.d.B. um Stellungnahme

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

Bericht SenBJF – II A 1 KuBi – vom 18.11.2024

**8. Fortschrittsbericht zum Berliner Rahmenkonzept
Kulturelle Bildung**

(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 107. Sitzung
der 16. WP vom 22.06.2011)

[0687 A](#)

Haupt

Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung

Bericht SenJustV – I A 1 – vom 08.11.2024

Antidiskriminierung und Diversity/Diversität

(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[1773 A](#)

Haupt

Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung

Bericht SenBJF – II A 1 KuBi – vom 18.11.2024 [0687 A](#)
8. Fortschrittsbericht zum Berliner Rahmenkonzept Haupt
Kulturelle Bildung
(wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 107. Sitzung
der 16. WP vom 22.06.2011)

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

Bericht SenJustV – III A 13 – vom 11.11.2024 [1757 A](#)
Folgebericht zum Projekt ResoDigi Haupt
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

VII. Zurückstellungen

Zur Sitzung am 11.12.2024

Bericht Senat von Berlin – BJF I C – vom 12.11.2024 [2001](#)
Personelle Ausstattung der Berliner Schulen Haupt
gemäß Auflage B. 78 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Hinweis: Die im Zusammenhang stehende rote Nummer [1681 A](#) wurde in der 67. Sitzung zur Sitzung am 11.12.2024 vertagt.

Die folgenden Berichte wurden in der 67. Sitzung am 13.11.2024 von der Konsensliste IV. genommen oder zurückgestellt und werden auf die Tagesordnung der Sitzung am 11.12.2024 oder nachfolgender Sitzungen gesetzt:

Inneres und Sport

Bericht SenInnSport – IV C 23 – vom 24.09.2024 [1812 E](#)
Rückforderungen, um Lücken zur Auflösung der Haupt
PMA (anteilig) im Sportstättenanierungsprogramm
zu schließen
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bericht SenMVKU – IV D 1 (V) – vom 17.09.2024 [1434 E](#)
Folgebericht Detailplanung A100 Haupt
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

- Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 26.09.2024
Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024 und aus der 62. Sitzung 29.05.2024) [1648 B](#)
Haupt
- Bericht SenMVKU – V B – vom 01.10.2024
Tangentiale Verbindung Ost (TVO)
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und die Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024) [1789 A](#)
Haupt
- Bericht SenMVKU – IV C 31 – vom 26.09.2024
Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs
gemäß Auflage B. 37 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25 [1940](#)
Haupt
- Bericht SenMVKU – I A 2 – vom 23.09.2024
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2)
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 über die Konsensliste VII. zur Sitzung am 27.11.2024 zurückgestellt) [1914](#)
Haupt
- Bericht SenMVKU – I B 19 – vom 26.09.2024
Umsetzung der Gesamtstrategie Saubere Stadt
gemäß Auflage B. 123 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 über die Konsensliste VII. zur Sitzung am 27.11.2024 zurückgestellt) [0571 F](#)
Haupt
- Austauschfassung zur roten Nummer 1457 A
Bericht SenMVKU – IV C 22 – vom 07.02.2024
Sachstand Mittelabfluss für die Nutzung der Wasserwege für ÖPNV bzw. Wassertaxi in Spandau
(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024)
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 über die Konsensliste VII. zur Sitzung am 27.11.2024 zurückgestellt) [1457 A-1](#)
Haupt

Bericht SenMVKU – IV C 64 – vom 23.08.2024
Verkehrsleistungen im Regionalbahn- und S-Bahnverkehr 2023
gemäß Auflage B. 35 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 über die Konsensliste VII. zur Sitzung am 27.11.2024 zurückgestellt)

[1910](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

Bericht SenMVKU – IV D 1 (V) – vom 17.09.2024
Heranrückende Wohnbebauung
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 über die Konsensliste VII. zur Sitzung am 27.11.2024 zurückgestellt)

[1434 D](#)
Haupt

Bericht SenMVKU – IV F 14 – vom 18.09.2024
Leitprojekt Radweeinfrastuktur
gemäß Auflage B. 59 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 über die Konsensliste VII. zur Sitzung am 27.11.2024 zurückgestellt)

[1732 A](#)
Haupt

Bericht SenMVKU – V B – vom 23.08.2024
Projektliste Investitionsplanung
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)
(in der 67. Sitzung am 13.11.2024 über die Konsensliste VII. zur Sitzung am 27.11.2024 zurückgestellt)

[1378 B](#)
Haupt

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Bericht SenWGP – V D 2 – vom 18.10.2024
Weitere Erkenntnisse auf Grundlage der Hochschulstandortentwicklungsplanungen und zur Überführung in eine Landeshochschulstandortentwicklungsplanung (L-HSEP)
(Berichtsauftrag aus der 28. Sitzung vom 23.11.2022)

[0305 C](#)
Haupt

Beratung mit der Investitionsplanung.

Bericht SenWGP – I D 3 – vom 17.10.2024 [1599 B](#)
Klimaschutz im Gesundheits- und Pflegebereich
hier: Aktualisierter Bericht und Beantwortung der
Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)
Haupt

Bericht SenWGP – V Gst (V) – vom 04.11.2024 [1796 D](#)
Auswirkungen der Auflösung der PMiA 2025 auf die
Hochschulen
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)
Haupt

Bildung, Jugend und Familie

Bericht SenBJF – V C / V A / V F – vom 15.10.2024 [1092 E](#)
Umsetzung des Kindertagesstättenausbau-
programms, Bedarfsentwicklung und
Fachkräfteausstattung in Kitas
gemäß Auflage B. 82 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt

Bericht Senat von Berlin – BJF I B – vom 05.11.2024 [1977](#)
Umsetzung der Lehrkräfteverbeamtung
gemäß Auflage B. 91 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Haupt

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Bericht Senat von Berlin – ASGIVA III F 2.7 – vom [1718 B](#)
19.10.2024
Modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF)
gemäß Auflage B. 98 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Haupt

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Bericht SenStadt – II W 5 – vom 23.09.2024 [1592 A](#)
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ehem.
Güterbahnhof Köpenick
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
Haupt

Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bericht Senat von Berlin – SenWiEnBe III A 23 – vom
08.10.2024

**Umsetzung des Solargesetzes sowie
Unterstützungsmaßnahmen des Landes für die
Umsetzung im Wohnungsbestand**
gemäß Auflage B. 128 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1939](#)
Haupt

Finanzen

Bericht SenFin – IV A 14 – vom 25.10.2024
**Versicherungsmathematisches Gutachten zur
Bestimmung des hypothetischen
Rückstellungsbedarfs aufgrund vorhandener
Pensionsanwartschaften**
(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung der 18. WP vom
29.05.2019)

[0223 A](#)
Haupt

Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 22.10.2024
**Klimaschutzfinanzierung durch die landeseigenen
Unternehmen**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die
Linke**
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[1872 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Stephan Schmidt

André Schulze